



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 19. September 2018 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Medienmitteilungen und Vernehmlassungen

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: www.zg.ch/medienmitteilungen

Vernehmlassungen: www.zg.ch/vernehmlassungen

Weitere Meldungen

Zuger Regierung zur Vernehmlassung der Eidgenössischen Grundbuchverordnung

Der Regierungsrat des Kantons Zug unterstützt im Grundsatz die Revision der Eidgenössischen Grundbuchverordnung und beantragt in der laufenden Vernehmlassung nur punktuelle Anpassungen und Ergänzungen. Der Bund möchte mit der vorliegenden Revision im Bereich elektronischer Zugang zu Grundbuchdaten punktuelle Änderungen vornehmen. Vorgeschlagen werden insbesondere Änderungen in Bezug auf die Modalität des erweiterten Zugangs zu Grundbuchdaten im sogenannten Abrufverfahren. Die Kantone können dabei weiterhin selbst entscheiden, ob sie das Abrufverfahren überhaupt anbieten wollen und falls ja, welchen Zugriffsberechtigten das Verfahren offenstehen soll.

Beiträge für Teilnahme an 550. Waldshuter Chilbi

Im Jahr 1468 wurde die Stadt Waldshut von 16 000 Eidgenossen belagert. Dank Friedensverhandlungen blieb der Sturm der Stadt aus. Das Ende dieser Belagerung wird seither mit einem grossen Fest gefeiert – der Waldshuter Chilbi. Bereits zum 550. Mal feierte Waldshut am 18. und 19. August 2018 dieses traditionelle Heimatfest und lud zu diesem Jubiläumsanlass Vertreterinnen und Vertreter aus den damaligen Belagerer-Kantonen ein. Der Kanton Zug wurde vertreten durch die Frau Landammann und die Standesweibelin. An den Umzügen nahmen zudem der Zuger Kantonale Trachtenverband mit rund 70 Personen, der Grosse, Allmächtige und Unüberwindliche Rat von Zug mit rund 30 Personen sowie die Beresinagrenadiere (Harmoniemusik der Stadt Zug) mit rund 40 Personen teil. Der Regierungsrat gewährt für die Teilnahme des Standes Zug als Ehrengastkanton an diesem Jubiläumsfest zu Lasten des Lotteriefonds einen Betrag von 17 065 Franken.

Beitrag an die 2. Auflage des Buches «Im Zeichen der Fische» von Andreas Iten

Die Staatskanzlei spricht einen Beitrag von 9758 Franken aus dem Lotteriefonds für die 2. Auflage des Buches «Im Zeichen der Fische». Sie erscheint in 1100 Exemplaren. Autor ist Andreas Iten, die Illustrationen stammen von Walter F. Hättenschweiler sel. Die Schrift gelangt durch den Druck in den Besitz des Kantons. Die Publikation enthält zwei historisch-politische Erzählungen. Eine handelt vom Streit zwischen dem Kanton Zug und dem Kanton Aargau um die Fischereirechte entlang der gemeinsamen Kantonsgrenze in der Reuss, den das Bundesgericht 1971 zu Gunsten des Kantons Aargau entschied. Der andere Text ist ein fiktives Gespräch zwischen zwei Zuger Landammännern aus verschiedenen Jahrhunderten, die sich Gedanken über den Kanton Zug machen.

Der Autor erledigt die Bearbeitung der 2. Auflage unentgeltlich. Er erhält 50 Belegexemplare. Das Buch ist bei der Staatskanzlei zum Selbstkosten-/Abholpreis von 8 Franken erhältlich.